

Rechtsanwalt Johannes Eisenberg
Rechtsanwältin Lea Voigt
als Verteidiger von Lothar König

Presseerklärung

Berlin, 31.07.2014

Strafsache gegen Lothar König
AG Dresden 200 Ls 205 Js 19573/11

Johannes Eisenberg
Dr. Stefan König *
Dr. Stefanie Schork **
Rechtsanwälte

Görlitzer Straße 74
10997 Berlin
Telefon: (0 30) 611 20 21
Telefax: (0 30) 611 23 15
E-mail: kanzlei@eisenberg-koenig.de

Bürozeiten:
Mo-Fr 9 - 13 Uhr
Mo, Di, Do 14 - 18 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung

* auch Fachanwalt für Strafrecht
in Cooperation mit den Strafverteidigern

RA Bertram Bömer, Hannover
RA Gerald Goecke, Kiel
RA Eberhard Kempf, Frankfurt/ Main
RA Uwe Maeffert, Hamburg
RA Christian Richter II, Köln †

** auch Fachanwältin für Strafrecht

Amtsgericht Dresden verschleppt weiter das Verfahren

Am 29. Juli 2014 ist der Verteidigung die Ladung zu einer neuen Hauptverhandlung gegen Lothar König zugestellt worden. Das Gericht möchte am 10. November 2014 beginnen und rechnet vorerst mit neun Hauptverhandlungstagen.

Die Behandlung des Falles seit der Aussetzung ist geprägt von Untätigkeit und mangelnder Förderung des Verfahrens durch das Amtsgericht Dresden:

Nach der Aussetzung am 2. Juli 2013 beantragte die Verteidigung unter dem 5. Juli 2013 die endgültige Einstellung des Verfahrens wegen massiver Verstöße gegen rechtsstaatliche Grundsätze. Zu diesem Antrag nahm die Staatsanwaltschaft ablehnend unter dem 17. Juli Stellung. Diese Stellungnahme wurde der Verteidigung nicht zugeleitet. Das Gericht veranlaßte nichts. Am 2. August 2013 beantragte die Verteidigung ergänzende Akteneinsicht. Daran musste zweimal erinnert werden, bis der Vorsitzende am 5. September 2013 mitteilte, die Akte sei unabhkömmlich. Die Verteidigung reiste daraufhin am 23. September 2013 nach Dresden, um auf der Geschäftsstelle Akteneinsicht zu nehmen. Der Vorsitzende gab beim Besuch der Verteidigung mündlich an, er habe in der Sache eine Verfügung diktiert, die noch nicht in der Akte sei. Er werde sie der Verteidigung zusenden. Dies geschah nicht. Am 18. November 2013 fuhr die Verteidigerin deshalb erneut zum Gericht und ließ sich die Akte vorlegen. Sie fand einen Beschluss, der auf den 26. September 2013 datiert war, jedoch erst unter dem 15. November 2013 – unmittelbar vor dem angekündigten weiteren Verteidigerbesuch – ausgefertigt wurde. Darin wurde die Neuauswertung des Videomaterials durch die PD Dresden und die Auswertung der Tonspur durch das Landeskriminalamt Brandenburg mit dem Ziel angeordnet, den wahren Wortlaut des von Lothar König Gesagten zu ermitteln. Um diese Auswertung vornehmen zu können, war das Verfahren knapp vier Monate vorher ausgesetzt worden. Am 10. Januar 2014 verfügte der Vorsitzende, dass die Polizeidirektion Dresden seinen Beschluss vom 15. November 2013 ausführen möge. Am 14.

Januar 2014 beschloss er, den Einstellungsantrag der Verteidigung vom 5. Juli 2013 (sic!) zurückzuweisen. Ende April 2014 ging bei der Verteidigung ein neuer Sonderband mit einer neuen Videoauswertung durch die Dresdener Polizei ein, die im wesentlichen der Selbstrechtfertigung diene, die von der Vereidigung in der vorangegangenen Hauptverhandlung nachgewiesenen Fehler bei der Anklageerhebung immerhin bestätigten. Die mit dem Beschluss vom 15. November 2013 ebenfalls angeordnete Tonspurauswertung durch das Landeskriminalamt Brandenburg liegt nicht vor, sie ist bis heute nicht begonnen worden. Über das, was Lothar König tatsächlich gesagt hat, ist die vorbereitende Beweiserhebung, die nach Auffassung des Richters erforderlich war, weiterhin nicht durchgeführt worden.

Die Festsetzung der neuen Hauptverhandlungstermine vor Einholung des Gutachtens des LKA Brandenburg erfolgt gegen den ausdrücklichen Rat der Vereidigung. Die Analyse der Tonspur des Videomaterials durch das LKA Brandenburg soll den von den Dresdener Strafverfolgungsbehörden generierten Streit um den Wortlaut der Lautsprecherdurchsagen beenden (er entstand, weil Lothar König Durchsagen vorgeworfen wurden, die er nicht getan hatte, indem Lautsprecherdurchsagen von den Ermittlungsbeamten zu seinem Nachteil falsch transkribiert und in der Folge falsch angeklagt worden waren). Es entspricht der bisherigen, nachlässigen Verfahrensführung, dass die Tonspuren bis heute (13 Monate nach der Aussetzung der Hauptverhandlung) dem LKA Brandenburg nicht zur Auswertung vorgelegt wurden. Einen sachlichen Grund gibt es hierfür nicht.

Die Staatsanwaltschaft hat sich bis heute nicht bereit erklärt, die Anklagevorwürfe, die widerlegt sind (etwa eine behauptete Tat um 8.50 Uhr, einem Zeitpunkt, zu dem Lothar König nachweislich nicht am Ort war) durch teilweise Rücknahme der Anklage zurück zu nehmen und damit den Prozessstoff zu beschränken. Es wird also erneut über die gesamten Anklagevorwürfe verhandelt werden müssen.

Die Verteidigung wird ihr Verteidigungsverhalten auf das rechtsstaatswidrige Verhalten der Dresdener Strafrechts-“pflege“-organe einzurichten wissen.

Eisenberg

Voigt